

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Juli 2009 vor der Gaststätte August Glienke, Nordstrandischmoor, Nordstrand

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.31 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Heinz Uwe Domeyer
2. Gemeindevertreter Olaf Hansen
3. Gemeindevertreter Werner Peter Paulsen
4. Gemeindevertreter Michael Brauer
5. Gemeindevertreterin Heidi Jürs
6. Gemeindevertreter Albrecht Domeyer
7. Gemeindevertreter Dirk Ketelsen
8. Gemeindevertreterin Karla Bruns
9. Gemeindevertreter Hans Walter Domeyer
10. Gemeindevertreterin Monika Empen
11. Gemeindevertreterin Ruth Hartwig-Kruse
12. Gemeindevertreter Gerd Asmussen
13. Gemeindevertreterin Astrid Frädermann
14. Gemeindevertreterin Heinke Kloeveborn
15. Gemeindevertreter Franz Josef Baudewig

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Manfred Kooistra
Gemeindevertreter Jörg Bahnsen

Von der Verwaltung sind anwesend:

Claus Röhe, LVB
Thomas Magnussen, Protokollführer
sowie 1 bürgerliche Ausschussmitglied und 6 EinwohnerInnen

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 28.04.2009
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet südlich des Hüttenweges und westlich des Edomsharder Weges im Morsumkoog
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
7. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Alter Koog (Errichtung von Photovoltaikanlagen)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet Alter Koog (Errichtung einer Photovoltaikanlage)
9. Vorlage des Prüfungsbericht über die Ordnungsprüfung 2008
10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und einer Geschäftsordnung mit dem Kindertagesstättenwerk
11. Besetzung des Kindergartenbeirates
12. Gewährung von Zuschüssen für Jugendfahrten
13. Erneuerung des Sporthallendaches im Rahmen des Konjunkturprogramms
14. Modernisierung des Längsweges im Rahmen des Konjunkturprogramms

Nicht öffentlich:

15. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Domeyer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Änderungsanträge bezüglich der Tagesordnung werden nicht gestellt.

1. Einwohnerfragestunde

Von den EinwohnerInnen von Nordstrandischmoor werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Windkraftanlagen auf Nordstrand
- Wiedereröffnung des bisher geschlossenen Friedhofs auf Nordstrandischmoor
- Machbarkeitsstudie neuer Anleger auf Nordstrandischmoor
- Renovierungsmöglichkeiten der Brücken auf Nordstrandischmoor

Bürgermeister Domeyer gibt Erläuterungen zu den angesprochenen Punkten bzw. sagt zu, offen gebliebene Fragen zu klären.

2. Feststellung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 28.04.2009

Die Niederschrift der 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. April 2009 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

3. Berichte des Bürgermeisters

- Ausstellung „**Biosphäre Halligen**“ auf Nordstrand
- Die **Nationalparkausstellung** wird nach Auskunft der Fa. Impuls Mitte Juli fertig sein.
- Im Bereich Schwimmbad/Sauna wurde ein neues **Infrarotgerät** angeschafft.
- Die bei der **Wegebegehung** festgestellten Schäden werden aus Mitteln der Schwarzdeckenrücklage beseitigt.
- Der **Parkplatz am Süderhafen** wurde saniert.
- Die bei der **Spielplatzbegehung** festgestellten Mängel werden kurzfristig abgearbeitet.
- Der **Radweg** entlang der K 80 wurde abgenommen.
- Die **Wegenutzungsverträge** wurden von der Gekom ausgeschrieben. Es wurden von der E.ON Hanse und den Stadtwerken Flensburg und Schleswig Angebote abgegeben.
- Die Mitgliedschaft in der Interessenvertretung „**Mobilität Zukunft**“, welche sich für die Weiterführung A 23 nach Esbjerg einsetzt, wurde besprochen und zur eingehenden Beratung auf die Ausschussebene verwiesen.
- Die Gemeinde hat die Genehmigung erhalten, die Fläche neben der **Vogelkoje** mit Teichen zu bestücken.

4. Berichte der Ausschüsse und der Delegierten

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Berichte aus den Ausschüssen oder von Delegierten vorgetragen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Michael Brauer regt an, dass die Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung beschließen sollte, dass die Gemeinde ordentliches Mitglied in der **Interessenvertretung „Mobilität Zukunft“** wird.
- Heinke Kloeve Korn bittet, die Kosten für einen **Lifter im Schwimmbad** zu ermitteln.

- Des Weiteren bittet Heinke Kloeve Korn die übrigen Gemeindevertreter, sich Gedanken bezüglich einer **Bachelor-Arbeit** zu machen. Hierbei soll ein Student eine Abhandlung zu einem Thema ausarbeiten, dass von der Gemeinde vorgegeben wird.
- Werner Peter Paulsen betont, dass die Gemeinde, falls die **Photovoltaik-Anlage** tatsächlich errichtet wird, in Zusammenhang mit den Windkraftanlagen und den Biogasanlagen zukünftig in der Lage sein wird, den eigenen Energieverbrauch zu einem großen Teil durch auf Nordstrand angesiedelte regenerative Energieerzeugung zu decken.

6. Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet südlich des Hüttenweges und westlich des Edomsharder Weges im Morsumkoog

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

b. Satzungsbeschluss

In der Zeit vom 15.04.2009 bis zum 15.05.2009 hat der Entwurf des Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde - vom 23.4.09:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Nordstrand bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt vom 11.5.09

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Auswirkungen auf das Kulturgut nicht zu erkennen sind. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - vom 17.4.09

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungsabsicht der Gemeinde Nordstrand Belange der Bundeswehr grundsätzlich nicht berührt werden. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Zuge der Realisierung der Planung zu beachten.

Telekom Netzproduktion GmbH vom 12.5.09

Es wird festgestellt, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Nordstrand bestehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Ericsson Transmission Germany GmbH wurde am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt.

E.ON Hanse AG vom 20.4.09

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Planungsabsicht der Gemeinde Nordstrand keine Bedenken bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Zuge der Realisierung der Planung zu beachten.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz - Nationalparkverwaltung - vom 5.5.09 mit Verweis auf die Stellungnahme zur 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog vom 11.3.09

Die vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen.

Grundsatz der Planung ist, dass in den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen der Gemeinden Elisabeth-Sophien-Koog und Nordstrand (Bebauungsplan Nr. 2 „Windenergienutzung“ der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog sowie Bebauungsplan Nr. 15 „Windenergienutzung“ der Gemeinde Nordstrand) eine Festschreibung des Umfangs des aktuellen Standes der Windenergienutzung nicht erfolgt, wie in der Stellungnahme dargelegt. Eine solche Zusicherung ist nicht erfolgt.

Es ist das ausdrückliche Ziel der Bauleitplanung der planenden Gemeinden, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass in beiden Gemeinden insgesamt 19 Windenergieanlagen abgebaut und durch 6 neue Windenergieanlagen ersetzt werden können.

Eine Festschreibung des Umfangs des aktuellen Standes der Windenergienutzung in den Gemeinden Elisabeth-Sophien-Koog und Nordstrand, würde den Bestand der vorhandenen 19 Windenergieanlagen sichern. Dies würde den Zielsetzungen widersprechen, den die Gemeinde Nordstrand mit ihrer Bauleitplanung verfolgt.

Im Zuge der Realisierung der Planung ist durch die Gemeinden Elisabeth-Sophien-Koog und Nordstrand zu sichern, dass mit dem Neubau der 6 Windenergieanlagen die 19 bestehenden Anlagen in beiden Gemeinden abgebaut werden. Daher wurde in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf eine Regelung (textliche Festsetzung Nr. 4.) aufgenommen, die dazu beitragen wird, dies zu gewährleisten. Danach muss innerhalb einer Frist von maximal 3 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage/n der Abbau der bestehenden 13 Windenergieanlagen abgeschlossen sein. Ein entsprechende Festsetzung enthält auch der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windenergienutzung“ der Gemeinde Nordstrand.

Die zuvor angesprochene Regelung wird zusätzlich zwischen den Gemeinden Nordstrand, Elisabeth-Sophien-Koog sowie den Windenergieanlagenbetreibern gemeindeübergreifend vertraglich vereinbart.

Die Gemeinde erkennt keine zwingenden Gründe, andere Rahmenbedingungen für den Ab- und Aufbau der Windenergieanlagen festzulegen.

Wie in den Planunterlagen dargelegt, sollen die mit der Realisierung der Planung verbundenen Bautätigkeiten außerhalb der Brut- und Hauptzugzeit von Vögeln erfolgen, also zwischen Mitte Juni und Ende Juli sowie zwischen Anfang November und Mitte März.

Bundesnetzagentur vom 14.4.09

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Nordstrand bestehen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

AG 29 vom 13.5.09 mit Verweis auf die Stellungnahme zur 10. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Nordstrand und Elisabeth-Sophien-Koog vom 10.2.09

Die vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen. Zum Themenbereich Regionalplan/Raumordnung:

In Kapitel 2.2 des Umweltberichtes (Begründung Teil B) wird dargestellt, dass dem Vorhaben keine raumordnerischen Belange entgegenstehen. Zwar ist das Gebiet im Regionalplan (Neufassung 2002) für den Planungsraum V, Landesteil Schleswig nicht als „Eignungsgebiet für Windenergienutzung“¹ dargestellt.

In Kap. 5.8 Ziffer 11 wird dort aber festgestellt:

„Außerhalb der in Absatz 1 genannten Eignungsgebiete ist die Errichtung von WEA im Kreis Nordfriesland auf der Grundlage einer Bauleitplanung nur in folgenden Fällen ausnahmsweise mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar: [...] auf der Insel Nordstrand in Anlehnung an vorhandene Windparks, sofern dies auf Grund der Ergebnisse der Landschaftsplanung mit den Belangen für Naturschutz und Landschaftspflege noch vereinbar ist.“ Die sehr umfangreiche Abstimmung auf Behörden- und Ministeriumsebene, wie sie in Kapitel 2.2 des Umweltberichtes ausführlich wiedergegeben wird, hatte schließlich das Ergebnis, dass dem Vorhaben aus landesplanerischer Sicht keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Zum Themenbereich „Tier- und Pflanzenwelt“:

Eine Beschreibung der Auswirkungen am geplanten Standort kann sich nur auf eine Prognose stützen, da die baulichen Veränderungen zum Zeitpunkt ihrer Planung naturgemäß noch nicht vorgenommen worden sind. Die Auswirkungsprognose des Umweltberichts ist an die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsstudie angelehnt. Der Umweltbericht überträgt die Ergebnisse auf das Planverfahren und stellt sie zusammenfassend dar.

Der Auswirkungsprognose liegen konkrete, mehrjährige Untersuchungen des Brut-Rast- und Zugvogelgeschehens zugrunde. Die Ergebnisse umfassen u.a. umfangreiche Zugplanbeobachtungen auf Basis von ca. 388.000 Datensätzen. Darüber hinaus fließt die Auswertung des aktuellen Forschungsstands unter Berücksichtigung vergleichbarer Vorhaben in die Prognose ein. Dieses Vorgehen wurde in Art und Umfang mit dem Lan-

desamt für Natur und Umwelt (LANU) abgestimmt. Methodisch entspricht es daher weitgehend den neuen Hinweisen in den „Empfehlungen zur Berücksichtigung tierökologischer Belange bei Windenergieplanungen in Schleswig-Holstein“ (LANU 2008).

Die Auswirkungsprognose umfasst eine Gegenüberstellung der soweit möglich quantifizierten Wirkfaktoren der Planung (Wirkflächen, Wirkzonen) mit den quantitativ ermittelten gebietsspezifischen Verhaltensweisen (Flugwege, Flughöhen, Bestandsgröße und -Verteilung) der einzelnen vorkommenden Vogelarten. Dabei wurden die durch die vorhandene Windenergienutzung bestehenden Beeinträchtigungen berücksichtigt. Umfassend wird auch auf die in der Stellungnahme genannten Arten Rohr- und Wiesenweihe, Gelbschnabelschwäne und Meeressäuglinge eingegangen:

So liegen die bekannten Brutplätze der Wiesenweihe im Pohnshalligkoog auf Nordstrand außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA. Die festgestellten Flugwege der Wiesenweihe führen nur ausnahmsweise durch den Windpark und dann, wie auch bei der Rohrweihe, bodennah. Die in der Planung um ca. 10 m höher ansetzenden Rotoren wirken sich daher eher positiv auf die Durchlässigkeit des Gebietes aus, und das Kollisionsrisiko für Weihen wird sich eher reduzieren. Dadurch ergibt sich auch keine Gefährdung der lokalen Populationen.

Bei der Ringelgans kreuzen die am Seedeich verlaufenden Flugwege den Windpark nicht. Die nächstgelegenen Habitate liegen 120 - 200 m weiter als bisher von den WEA entfernt. Sowohl Flugwege als auch Rastgebiete sind optisch zumindest teilweise durch Deich, Baumreihen und Gebäude abgeschirmt und mit mindestens 850 m außerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens. Daher ist eine Erhöhung der Scheuchwirkungen durch das Vorhaben für diese Art grundsätzlich auszuschließen.

Für das Untersuchungsgebiet kann für die Mehrzahl von Nonnen- und Graugänsen festgestellt werden, dass das Umfeld von WEA nicht gemieden wird. Grund hierfür sind die aufgrund gesetzlicher Schutzmaßnahmen (wie Bejagungsverbote) und deutlicher Bestandszunahmen erfolgten Änderungen des Rastverhaltens der Arten. Die bevorzugten Rastbereiche liegen zum einen mit 50 m Entfernung direkt an den geplanten wie bestehenden WEA. In diesen Entfernungen wird eine 100 m hohe WEA ebenso wie eine 45 m hohe Anlage von den Gänsen als riesige Vertikalstruktur wahrgenommen. Daher ist davon auszugehen, dass die hier rastenden Individuen auch nicht durch größere Anlagen, die zudem einen höher sitzenden langsamer drehenden Rotor besitzen, beeinträchtigt werden. Andere Rastplätze befinden sich mit 420 und 460 m in größerer Entfernung zu den nächsten WEA. Von diesen rücken die geplanten Anlagen um 120 bzw. 240 m ab, so dass zusätzliche Beeinträchtigungen an diesen Rastplätzen auszuschließen sind. Schwäne wurden im Gebiet nur selten festgestellt. Es liegen nur 13 Singschwanbeobachtungen aus dem Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte November vor. 2 Flugbewegungen erfolgten zwischen 50 und 100 m Höhe, alle anderen hatten Flughöhen von unter 50 m. Zwergschwäne wurden nicht festgestellt. Dementsprechend kommt dem Gebiet keine besondere Bedeutung für Gelbschnabelschwäne zu, und es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung durch das Repowering. Den Einwänden, die tatsächlichen Wirkungen seien nicht durch konkrete Untersuchungen oder Zahlen belegt, und die Bedeutung des Gebietes für die genannten Arten sei nicht berücksichtigt worden, kann nicht gefolgt werden.

Die Belange des § 42 BNatSchG werden in Kapitel 4.3.3 des Umweltberichtes behandelt: Mit Bezug auf die ausführlichen und artbezogenen Aussagen zu den Vorhabensauswirkungen aus der FFH-Verträglichkeitsstudie wird im Ergebnis festgestellt, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten aller Vogelarten erhalten bleibt. Somit ist das Vorhaben hinsichtlich der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundener unvermeidbarer Beeinträchtigungen in Form von Tötungen und Verletzungen als „privilegiert“ im Sinne des § 42 Abs. 5 anzusehen. Darüber hinaus sind durch das Vorhaben für die vorkommenden Vogelarten keine über das heutige Ausmaß und damit über das als „allgemeines Lebensrisiko“ anzusehende Maß hinaus gehenden Kollisionsverluste zu erwarten. Außerdem wird festgestellt, dass Störungen sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der vorkommenden Vogelarten auswirken, da sie nicht über das heutige Maß hinausgehen werden. Somit tritt das artenschutzrechtliche Verbot der erheblichen Störung nicht ein.

Die Begründung - Teil B zum Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Nordstrand „Windenergienutzung“ wird in Kapitel 4,3.3 des Umweltbericht bei der Darstellung der Belange des § 42 BNatSchG ergänzt.

Zum Themenbereich „Landschaft“:

Der Umweltbericht stellt die Beeinträchtigungssituation ausführlich dar. Es wird festgestellt, dass das Landschaftsbild insgesamt erheblich gestört wird und ein Ausgleich nach § 12 LNatSchG erforderlich ist. Der Ausgleichsbedarf wurde anhand des Runderlasses „Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen“ vom 25.11.2003 berechnet. Die im genannten Erlass angegebenen Mindestabstände zu benachbarten Nutzungen werden eingehalten. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums, Abteilung Landesplanung, verwiesen, wonach dem Vorhaben keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Den Einwänden wird daher nicht gefolgt.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Kreis Nordfriesland vom 19.5.09 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 29.10.07:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Nordstrand bestehen.

Zu den Hinweisen der **unteren Naturschutzbehörde**:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.

Zu den Hinweisen der **unteren Wasserbehörde**:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planunterlagen werden entsprechend ergänzt.

Zu den Hinweisen der **Verkehrsabteilung**:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Zuge der Realisierung der Planung zu beachten.

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten **Nachbargemeinden** keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

Die Gemeinde stellt fest, dass von **privaten Personen** keine Anregungen vorgetragen wurden.

Innenministerium, Abteilung Landesplanung vom 26.5.09

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Planungsvorhaben der Gemeinde Nordstrand Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Die Planungshinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.

Im Zuge der Realisierung der Planung ist durch die Gemeinden Elisabeth-Sophien-Koog und Nordstrand zu sichern, dass mit dem Neubau der 6 Windenergieanlagen die 19 bestehenden Anlagen in beiden Gemeinden abgebaut werden. Daher wurde in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf eine Regelung (textliche Festsetzung Nr. 4.) aufgenommen, die dazu beitragen wird, dies zu gewährleisten. Danach muss innerhalb einer Frist von maximal 3 Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Windenergieanlage/n der Abbau der bestehenden 13 Windenergieanlagen abgeschlossen sein. Ein entsprechende Festsetzung enthält auch der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windenergienutzung“ der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog

Die zuvor angesprochene Regelung wird zusätzlich zwischen den Gemeinden Nordstrand, Elisabeth-Sophien-Koog sowie den Windenergieanlagenbetreibern gemeindeübergreifend vertraglich vereinbart.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 15 „Windenergienutzung“ für das Gebiet südlich des Hüttenweges und westlich des Edomsharder Weges im Morsumkoog, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, B, C und D) und dem Text (Teil E), als Satzung. Die Begründung (Teil A, B und C) wird gebilligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Privaten, die eine Stellungnahme abgegeben haben, und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Dies gilt sinngemäß auch für die Behandlung der landesplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. **Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Alter Koog (Errichtung von Photovoltaikanlagen)**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 12. Änderung aufgestellt, die als Änderung der Planung die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorsieht.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Architektenbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet Alter Koog (Errichtung von Photovoltaikanlagen)**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 16 wird aufgestellt. Als Planungsziel wird die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen verfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll ein noch zu benennendes Architektenbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine GemeindevertreterInnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Vorlage des Prüfungsbericht über die Ordnungsprüfung 2008

Bürgermeister Domeyer erläutert kurz die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts. Der Bericht empfiehlt abschließend, den festgestellten Sollfehlbetrag in Höhe von 1.798.443,73 € anzuerkennen.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

10. Abschluss eines öffentlich-rechtlich Vertrages und einer Geschäftsordnung mit dem Kindertagesstättenwerk

Der Inhalt des Vertrages liegt den GemeindevertreterInnen vor. Die Wünsche und Anregungen der Gemeinde wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet. Der Jugend-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss hat einen Empfehlungsbeschluss für die Annahme des Vertrages und der Geschäftsordnung gefasst.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Kindertagesstättenwerk abgeschlossen wird und die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form angewandt werden soll.

11. Besetzung des Kindergartenbeirates

Von den Fraktionen werden folgende Personen vorgeschlagen:

Olaf Hansen (CDU), Regina Reuß (SPD), Karla Bruns (WGN)

Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz des Kindergartenbeirats liegt bei der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung wählt die 3 vorgeschlagenen Personen in den Kindergartenbeirat.

Für den Vorsitz des Kindergartenbeirates soll Olaf Hansen vorgeschlagen werden.

Der noch vorhandene Kindergartenausschuss der Gemeinde wird für aufgelöst erklärt.

12. Gewährung von Zuschüssen für Jugendfahrten

Im letzten Jahr wurden einige Anträge von kirchlichen Organisationen, Vereinen und Verbänden auf Bezuschussung von Jugendfahrten an einige Gemeinden gestellt. Da die Bezuschussung eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist, wurde jeder Antrag mit dem Bürgermeister, einem Ausschuss oder der Gemeindevertretung abgestimmt. Um den Verwaltungsaufwand zu erleichtern strebt die Verwaltung eine generelle Entscheidung für jede Gemeinde an. Die Verwaltung schlägt vor, in Anlehnung an die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland“ nach deren Bestimmungen der Kreisjugendring NF seine Zuwendungen auszahlt, wie folgt zum Thema Kinder- und Jugenderholung /Internationale Begegnungen zu verfahren:

Die Gemeindevertretung beschließt, Ferienfahrten und internationale Begegnungen sowie Feriennaherholungen werden mit 1,50 € pro Teilnehmer/in und Tag aus der Gemeinde im Alter von 6 Jahren bis einschließlich 26 Jahren gefördert. Die Fahrt muss eine Dauer von mindestens 2 und höchstens 21 Tagen haben. Betreuer werden nicht bezuschusst.

Ferien- und Freizeitmaßnahmen werden nicht bezuschusst, wenn die Vereine oder Verbände vor Ort während der Fahrt Einkünfte erhalten (Dienstleistung) oder die Fahrten dem Übungs- oder Trainingsbetrieb sowie dem Wettkampfsport dienen.

Bei Beantragung der Maßnahme ist von Vereinen die Gemeinnützigkeit nachzuweisen.

Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zuschuss aufgrund der Teilnehmerliste mit entsprechender Angabe von Alter, Adresse und Unterschrift der Teilnehmer, abgerechnet.

13. Erneuerung des Sporthallendaches im Rahmen des Konjunkturprogramms

Die Erneuerung des Sporthallendaches ist mit 100.000 € veranschlagt. Die Finanzierung dieser Summe erfolgt zu 87,5 % über Zuschüsse. Falls die Kosten für diese Maßnahme höher liegen sollten, muss die Differenz über ein Darlehen finanziert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Erneuerung des Sporthallendaches durchzuführen.

14. Modernisierung des Längsweges im Rahmen des Konjunkturprogramms

Die Kosten der Modernisierung des Längsweges werden sich auf ca. 140.000 € belaufen. Die Förderquote beträgt 55 %. Bürgermeister Domeyer erläutert, dass durch die Auflösung der Rücklage des ehemaligen Amtes Nordstrand noch 66.000 € für die Finanzierung zur Verfügung stehen. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Sporthallendaches müsste die Gemeinde ca. 40.000 € über ein Darlehen finanzieren. Es ist noch zu abzustimmen, ob die Maßnahme 2009 oder 2010 durchgeführt werden soll und ob das letzte Teilstück des Weges auch vollständig ausgebaut werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Längsweg im Rahmen des Konjunkturprogramms modernisiert werden soll.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten

...

Bürgermeister Domeyer schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Bürgermeister

Schriftführer